

**Jugendanstalt Hameln**  
**Fachbereich 304/Schul. Bildung**  
**Tündernsche Str. 50**  
**31789 Hameln**

**01. 11. 2003**

email: [bernd.detmer@ja-hm.niedersachsen.de](mailto:bernd.detmer@ja-hm.niedersachsen.de)  
Tel: 05151/904-0 Dw. 500  
Fax: 05151/904 905



## **Schulische Bildung in der Jugendanstalt Hameln**

### **Fortschreibung des Schulkonzeptes – Stand: 01.11.03**

#### Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen für den Jugendvollzug finden wir im Jugendgerichtsgesetz (JGG) v. 04. Aug. 1954 – in der Fassung vom 11. Dez. 1974.

➤ § 91 JGG:

1. Durch den Vollzug der Jugendstrafe soll der Verurteilte dazu erzogen werden, künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen.
2. Ordnung, Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und sinnvolle Beschäftigungen in der freien Zeit, sind die Grundlagen dieser Erziehung. Die beruflichen Leistungen des Verurteilten sind zu fördern. Ausbildungsstätten sind einzurichten. Die seelsorgerische Betreuung wird gewährleistet.
3. Um das angestrebte Erziehungsziel zu erreichen, kann der Vollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden.
4. Die Beamten müssen für die Erziehungsaufgabe des Vollzuges geeignet und ausgebildet sein.

Seit Bestehen der neuen Jugendanstalt Hameln 1980 gehört die Anstaltsschule zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Behandlungsangebote für junge Gefangene. Der bisherige Lebensweg junger Inhaftierter ist oftmals gekennzeichnet von vielen Misserfolgen in Schule und Ausbildung. Das Schulversagen, der fehlende Schulabschluss ist häufig Ursache und Ausgangspunkt für das Nichterreichen beruflicher Qualifikationen. Gerade in heutiger Zeit bedeutet die fehlende Qualifikation Chancenlosigkeit im Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt. Die Statistik sagt, dass durchschnittlich mehr als 2/3 der jungen Gefangenen keinen Hauptschulabschluss erreicht haben und weniger als 5 % über eine berufliche Qualifikation verfügen.

Die Möglichkeit einer schulischen Ausbildung in der Jugendanstalt ist für viele die letzte Chance einer echten Kurskorrektur für ihren weiteren Lebensweg. Die Angebotspalette der Anstaltsschule reicht dabei vom Unterricht für Analphabeten bis zur Möglichkeit, anerkannte Sonder-, Haupt- und Realschulabschlüsse zu erreichen. Bislang haben weit über 1000 junge Gefangene der JA Hameln ihren nachträglichen Schulabschluss erreicht:

414 Sonderschulabschlüsse  
699 Hauptschulabschlüsse  
211 Realschulabschlüsse

Ca. 30 junge Gefangene haben in dieser Zeit als „Freigänger“ an Hamelner Schulen oder über den Weg des Fernlehrgangs sogar die Hochschulreife erlangt.

#### Personal:

Insgesamt 8 hauptamtliche LehrerInnen stehen in der JA Hameln für den Bildungsbereich zur Verfügung. Dabei ist ein Lehrer ausschließlich als Sportlehrer eingesetzt. Darüber hinaus ist seit 01. 08. 2001 ein Lehrer des Hamelner Schiller-Gymnasiums mit derzeit 10 Wochenstunden Unterricht (Sport u. Geografie) an die Anstaltsschule abgeordnet.

8 von der „Ländlichen Erwachsenenbildung“ (LEB) angestellte Lehrkräfte (davon 2 als Teilzeitkräfte) unterrichten in über die LEB (Finanzmittel der EU - des Arbeitsamtes, des Mainzer Sprachverbandes und des Justizhaushaltes) finanzierten Bildungsmaßnahmen. 7 Honorar-Lehrkräfte der Volkshochschule Hameln (VHS) und weitere Honorarkräfte unterrichten stundenweise in Sonder-Haupt- und Realschulkursen bzw. Fördermaßnahmen.

## Bildungsmaßnahmen:

### 1. Eingangskurs (EGK):

Alle Neuzugänge in der Aufnahmeabteilung durchlaufen einen 2-wöchigen Eingangskurs unter der Leitung eines hauptamtlichen Pädagogen. In diesem Kurs, in dem Bedienstete aus vielen Bereichen der Anstalt mitwirken, werden die jungen Gefangenen informiert, orientiert, getestet und beraten. Der Lehrer und ein eigens dafür eingesetzter Werkmeister erstellen eine Bildungsanamnese und beraten die Gefangenen im Hinblick auf schulische und berufliche Ausbildungsmöglichkeiten in der Anstalt. Gemeinsam mit den Planern der Aufnahmeabteilung erfolgt mit jedem Gefangenen eine verbindliche schulisch-berufliche Bildungsplanung.

### 2. Elementarkurs (EK):

Eine hauptamtliche Lehrkraft der Justiz ist verantwortliche Leiterin dieses Kurses. Diese schulische Vollzeitmaßnahme (Elementarkurs) dauert 6 Mon. und beginnt jeweils zum 01. 02. und 01. 08. d. Jahres, maximale Teilnehmerzahl 8. Die Teilnehmer dieses Lehrgangs haben in ihrer normalen Schulzeit die grundlegenden Kulturtechniken (Lesen u. Schreiben) nicht oder nur unzureichend gelernt und können bei erfolgreichem Abschluss dieser Maßnahme auch an Schulabschlusskursen teilnehmen. Das Erlernen elementarer Fähigkeiten und Fertigkeiten ist sicherlich ein wichtiges Ziel dieser Maßnahme, doch mindestens so wichtig für die inhaltliche Arbeit ist das Einbringen einer sozialpädagogischen Komponente. Die meisten Teilnehmer dieses Kurses sind extrem lernbehindert oder verhaltensgestört, ihre Kindheit und Jugend ist geprägt von fast ausschließlich negativen Schulerfahrungen.

### 3. Sonderschulkurs (SSK I u. II):

Schulische Vollzeitmaßnahme, Dauer 6 Mon. (SSK 1) bzw. 9 Mon. (SSK 2), finanziert aus Mitteln des Justizhaushaltes (SSK 1) und der LEB (SSK 2). SSK 1 - Beginn jeweils zum 01. 02. und 01. 08. des Jahres, schließt mit der Prüfung zum nachträglichen Erwerb des Sonderschulabschlusses, maximale Teilnehmerzahl 12. Die Prüfung wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Hannover. Die Prüflinge erhalten ein externes Abschlusszeugnis - ausgestellt durch die Bezirksregierung Hannover/Prüfungsvorsitzender ein Sonderschulrektor. - Wöchentlich 28 Std. Unterricht in den Fächern: Deutsch, Mathematik, Geschichte/Sozialkunde, Erdkunde, Biologie, Sport und evtl. Werken.

Nach erfolgreichem Abschluss sollten die Teilnehmer je nach Eignung in eine berufliche Ausbildung gehen oder einen Kurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses belegen (in oder außerhalb der Anstalt).

Ende 1999 war der Platzbedarf im Sonderschulbereich derart hoch, dass mit Wirkung vom 03.11 1999 ein weiterer Sonderschulkurs (SSK II) eingerichtet werden musste. Der Kurs wurde über die LEB und den Justizhaushalt finanziert. In diesem Sonderschulkurs befanden sich leistungsschwächere Jugendliche, die mehr Zeit benötigten, den Abschluss zu erreichen. Um diese lernschwächeren Schüler besser fördern zu können wurde die Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt. Im Juni/Juli 2000 legten die Jugendlichen erfolgreich die Abschlussprüfung ab. Die Prüfungsbedingungen, Fächer und Unterrichtsinhalte entsprachen denen des SSK I. Jeweils im Bedarfsfall unter Berücksichtigung finanzieller bzw. personeller Möglichkeiten wird der SSK II eingerichtet. Seit Okt. 2002 läuft derzeit wieder ein SSK II – Prüfung voraussichtlich im Juni 2003.

#### 4. Hauptschulkurs I (HSK I):

Schulische Vollzeitmaßnahme, Dauer 6 Monate, finanziert ausschließlich aus Mitteln des Justizhaushaltes, Beginn jeweils zum 01. 02. und 01. 08. des Jahres, schließt mit der Prüfung zum Hauptschulabschluss bzw. Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss (vergleichbar mit dem früheren Qualif. Hauptschulabschluss), maximale Teilnehmerzahl 12. Die Prüfung wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Hannover/Prüfungsvorsitzender ist ein Hauptschulrektor. Die Schüler erhalten ein externes Abschlusszeugnis entsprechend den Bedingungen des 2. Bildungsweges. Wöchentlich 28 - 30 Std. Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Geschichte/Sozialkunde, Erdkunde, Physik o. Biologie, Sport und Englisch, evtl. Werken.

#### 5. Hauptschulkurs II (HSK II):

Zusätzlich findet wegen des großen Bedarfs im geschlossenen Vollzug der JA Hameln ein weiterer Hauptschulkurs statt - finanziert und durchgeführt in Zusammenarbeit mit der LEB - Dauer ca. 9 bis 10 Monate - aufgenommen werden hier Schüler mit größeren Defiziten als im HSK I. Die sonstigen Bedingungen entsprechen denen im HSK I - maximale Teilnehmerzahl ebenfalls 12.

#### 6. Hauptschulkurs im „Offenen Vollzug“ (HSK OV):

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule (VHS) -Hameln/Pyrmont findet seit 1996 in der Offenen Abteilung der Jugendanstalt Hameln ein Hauptschulkurs statt.

Beginn jeweils im August des Jahres, Dauer ca. 10 bis 11 Monate.

Unterrichtsangebot und Prüfung wie oben, maximale Teilnehmerzahl 12, offen für externe Teilnehmer der VHS Hameln/Pyrmont.

## 7. Realschulkurs (RSK)

Schulische Vollzeitmaßnahme in Zusammenarbeit mit der VHS-Hameln, Beginn jeweils im August des Jahres, Dauer ca. 10 bis 11 Monate, schließt mit der Prüfung zum Sekundarabschluss I Realschulabschluss bzw. Qualif. Realschulabschluss. Prüfung in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung in Hannover - Prüfung u. Zeugnisse wie bei HSK-Prüfung.

Wöchentlich 32 Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Geschichte/Sozialkunde, Erdkunde, Biologie, Physik, Sport, Englisch und evtl. Werken. Erstmals erhielten die Teilnehmer des Realschulkurses 2000/2001 ein Zertifikat über eine PC-Ausbildung (Anwender-Pass).

## 8. Deutschkurs für Ausländer (AK):

Schulische Vollzeitmaßnahme in Zusammenarbeit mit der LEB<sup>17</sup>, finanziert über den Mainzer Sprachverband und aus Mitteln des Justizhaushaltes. Dauer ca. 5 bis 6 Monate, Beginn jeweils zum 01. 02. und 01. 08. des Jahres. Der Unterricht (insgesamt 25 Wochenstunden) wird erteilt von einer angestellten Lehrkraft der LEB, zusätzlich wöchentlich 2 Std. Sportunterricht durch den hauptamtlichen Sportlehrer. Teilnehmer mindestens 10 (entsprechend den vom Mainzer Sprachverband festgelegten Kriterien), höchstens 16. Nach erfolgreicher Teilnahme erhält jeder Schüler ein Zertifikat des Mainzer Sprachverbandes.

## 9. Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungs - Chancen (BBE):

Ein in Zusammenarbeit von Justiz und LEB durchgeführter Lehrgang, finanziert aus Mitteln des Europ. Sozialfonds, der Bundesanstalt für Arbeit und des Justizhaushaltes - Vollzeitmaßnahme, bestehend aus einer Kombination von Arbeit und Lernen - Maximale Teilnahmedauer 1 Jahr, Seitenein- und -ausstieg ist möglich, Auswahl der Teilnehmer durch Prüfung des örtl. Arbeitsamtes, max. Teilnehmerzahl 20. Ein großer Teil der Inhaftierten der JA Hameln weist beruflich schwerwiegende Defizite auf, die häufig auf einem umfangreichen Ursachenbündel fußen. Für die Zielgruppe der Maßnahme fehlen in der Jugendanstalt geeignete berufsvorbereitende Angebote. Der Lehrgang zielt darauf ab, Jugendliche, die für eine Berufs-Ausbildung (noch) nicht in Betracht kommen, intensiv zu unterstützen. Er ist eine berufsvorbereitende und -orientierende, sozialpädagogisch unterstützte Bildungsmaßnahme.

Jeweils im wöchentlichen Wechsel in Gruppen von ca. 10 Teilnehmern 1 Woche Unterricht und 1 Woche Arbeit/Ausbildung im Betrieb, zusätzlich sozialpädagogische Betreuung. Entsprechend den vom Arbeitsamt gesetzten

Förderungsrichtlinien überwiegt im BBE der Praxisanteil (mindestens 51 % Praxis/49 % Schule).

#### 10. Förderkurse für Aussiedler FKA(IKA) und AKI:

Seit einigen Jahren gibt es im Jugendvollzug der JA Hameln vermehrt straffällig gewordene junge Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Derzeit sind in der Strafhaft der JA Hameln ca. 75 Aussiedler inhaftiert. Nur wenige von Ihnen verfügen über einen deutschen Schulabschluss, geschweige denn über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die überwiegende Zahl hat mehr oder weniger große Probleme in der deutschen Sprache. Aufgrund ihrer Begabung und der in Russland, Kasachstan etc. erworbenen Kenntnisse in Mathematik etc. wären viele in der Lage, eine qualifizierende Ausbildung in der Anstalt bzw. nach der Haftentlassung zu absolvieren. Die mangelhaften Sprachkenntnisse sind ein entscheidendes Hindernis in der Ausbildung. Vom 12. 01. 1998 bis 31. 12. 1998 fanden zunächst zwei sechsmonatige Förderkurse für diese Klientel statt. Träger der Maßnahme war die LEB, finanziert wurde das Projekt über EU-Gelder und Haushaltsmittel der Justiz. Es unterrichteten Lehrer der LEB und hauptamtliche Lehrkräfte der JA Hameln. Das Projekt war befristet auf 1 Jahr bis zum 31. 12. 1998 (Ende der EU-Förderung).

Ab Okt. 1998 findet eine weitere Sprachfördermaßnahme für die inhaftierten Aussiedler in der JA Hameln statt. Es handelt sich um 6-monatige Intensivkurse – Träger: LEB – finanziert aus Mitteln des „Garantiefonds“ (Bundesfond, der bislang generell die Integration der Aussiedler finanziell fördert).

Teilnehmerzahl: 6-7 - Sprachförderung wie bei den obigen Sprachkursen für Aussiedler.

Vollzeitmaßnahme – wöchentlich 25 Std. Unterricht - Deutsch (Schwerpunkt), Mathematik, Erdkunde, Geschichte-Sozialkunde, Sport.

Im Mai 2000 wurde eine weitere Maßnahme für die Förderung der Aussiedler konzipiert und umgesetzt. Hintergrund waren die zunehmenden Schwierigkeiten im Umgang mit den jungen inhaftierten Aussiedlern. Zunehmend zeigten sich bei ihnen subkulturelle Aktivitäten in einem Ausmaß, wie das bislang im Justizvollzug noch nicht zu beobachten war. Viele der jungen Aussiedler kennen von dem Land, in dem sie nun leben, so gut wie nichts, sie pflegen fast nur Kontakt zu anderen Aussiedlern, sprechen überwiegend russisch und haben keine Vorstellung von dem, was Integration bedeutet. Die neue Maßnahme zielt nicht nur auf die Vermittlung von Bildungsinhalten aus Schule und Beruf sondern vor allem auf sozialintegratives Lernen.

Bezeichnung: Aussiedlermaßn. mit kombinierter Integrationsarbeit (AKI):

Es handelt sich um eine Vollzeitmaßnahme, Dauer ca. 6 Mon., mit dem Ziel der Sprachförderung, schul.-beruflicher Fortbildung und intensiver Integrationsarbeit. Zielgruppe sind jugendliche Aussiedler u. andere (auch Ausländer, die weiterhin in Deutschland leben) vorwiegend aus der Vollzugsabteilung 213 (Haus 1). In der VA 213 sind die sog. nichtmitarbeitsbereiten Jugendlichen der Anstalt untergebracht. – Wöchentlich ca. 32 Unterrichtsstunden – Unterricht ausschließlich in separaten Schulräumen der VA 213. Maximale Teilnehmerzahl 12.

Maßnahmekonzept mit 3 Schwerpunkten:

- A) Vorbereitung auf schulisch-berufliche Integration
- B) Soziales Training (Sozialintegratives Lernen)
- C) Kooperationsgruppen/kreatives Gestalten

Die Finanzierung erfolgt über die LEB Niedersachsen (über EU-Mittel) mit Kofinanzierung über Justizhaushalt und Justizpersonal. Kursleiter ist ein Lehrer der LEB.

11. Externe Schulbildung:

Jugendliche aus der Abteilung des Offenen Vollzuges können je nach Eignung und Altersbedingung an Maßnahmen des öffentlichen Schulwesens und anderer Bildungseinrichtungen (GLA, VHS, LEB etc.) der Stadt Hameln und Umgebung teilnehmen. Außerdem besteht sowohl für die Jugendl. des offenen als auch des geschlossenen Vollzuges die Möglichkeit, sich in Lehrgängen der Fernlehrinstitute aus- bzw. weiterzubilden.

12. Trainingskurse (ab 17. 02. 1998):

Viele junge Gefangene sind bei Strafantritt nicht in der Verfassung, dass sie an der für sie vorgesehenen bzw. geeigneten schulischen bzw. beruflichen Bildungsmaßnahme erfolgreich teilnehmen können. Ihr sprachlicher bzw. mathematischer Bildungsstand ist oft unzureichend und entspricht in den seltensten Fällen den tatsächlichen Möglichkeiten. Häufig liegen auch Wartezeiten zwischen Planung und Beginn der Maßnahme, bisweilen bis zu 5 Monaten. Für diese Gefangenen ist eine vor allem schulische Trainingsmaßnahme unbedingt notwendig. Seit dem 17. 02. 1998 finden nunmehr zweimonatige Trainingskurse statt (Schwerpunkte: Deutsch u. Mathematik) – wenn möglich: 1 Kurs auf Sonderschulniveau und 1 Kurs auf Hauptschulniveau - Anzahl je Kurs ca. 8 Teilnehmer, je 20 bis 25 Wochenstunden Unterricht. Wünschenswert für diese Trainingskurse wäre auch ein betriebspraktischer Unterrichts-Anteil.

Finanzierung: über einen externen Träger (LEB) erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der Arbeitsverwaltung (Eingliederungshilfen für eine Lehrkraft), der Erwachsenenbildung (Honorar) und aus Justizmitteln (Ausbildungsbeihilfe).

### 13. U-Haft-Trainingsmaßnahme:

Seit Jan. 2001 wird vorwiegend für noch schulpflichtige junge Untersuchungsgefangene eine schulische Trainingsmaßnahme angeboten – Dauer jeweils 2 Mon. Unter der Berücksichtigung, dass die überwiegende Zahl der jungen U-Häftlinge nach ca. 2-3 Monaten wieder aus der Haft entlassen wird, ist dieser Zeitrahmen angebracht. Die Teilnehmer des Kurses gehen nach der Entlassung in der Regel draußen wieder zur Schule oder setzen ihre Ausbildung fort.

Finanziert wird die Maßnahme aus Mitteln der Justiz und LEB, die Leitung des Kurses obliegt einem hauptamtlichen Lehrer. Im wesentlichen werden Unterrichtsinhalte aus dem üblichen Schulfächerkanon vermittelt. Neben den Lehrkräften bieten in dieser Maßnahme auch Bedienstete der U-Haft einige themenzentrierte Unterrichtseinheiten am Nachmittag an.

---

Unterricht in der „Knastpenne“ bedeutet nicht nur das Erlernen von kognitiven Fertigkeiten/Fähigkeiten oder Hilfe zum Erreichen eines nachträglichen Schulabschlusses, unterrichtliche Arbeit der Lehrer mit den Gefangenen bedeutet vielmehr tägliche Konfrontation mit den Problemen der Insassen, konsequentes Handeln aber auch verständnisvolles Zuhören, zielgerichtetes Arbeiten in einer Atmosphäre, in der die Schüler neue soziale Kompetenz erwerben können und müssen. Neue Kenntnisse in den Kulturtechniken, erworbene schulische Qualifikationen, verbesserte soziale Kompetenz sind letztlich eine Eintrittskarte, ein neuer Start, eine Möglichkeit der Kurskorrektur in einem Leben in Freiheit ohne Straftaten.

Darüber hinaus werden in der Anstaltsschule – im Rahmen des Unterrichtsangebotes – Projektwochen veranstaltet, in denen sich die Schüler kursübergreifend mit selbstgewählten Themen teamorientiert befassen.

Neben den Möglichkeiten der schulischen Bildung bieten die hauptamtlichen Lehrer zudem noch Freizeitmaßnahmen für die Gefangenen an.

Im Anhang finden Sie zunächst eine tabellarische Zusammenstellung aller schulischen Förder- und Abschlussmaßnahmen in der JA Hameln.

In drei weiteren Tabellen werden die schulisch-beruflichen Qualifikationen von Neuzugängen der Jahre 1983/84, 1997/98 und des Jahres 2000 verglichen. Sie erkennen bei genauer Betrachtung, dass die prozentuellen Ergebnisse in den Tabellen fast deckungsgleich sind. Auch die Auswertung von Schultestergebnissen führt zu ähnlichen Erkenntnissen. Die häufig verbreitete

„Meinung“, die jungen Gefangenen von heute seien weniger qualifiziert bzw. aufgrund Ihrer mangelhaften Kenntnisse für weiterführende Bildungsmaßnahmen weniger geeignet als z. Beisp. in den Achtziger-Jahren, ist schlichtweg falsch. Allenfalls könnte „man“ sagen, die jungen Gefangenen von heute sind anders, vielleicht weniger belastbar oder unmotivierter, aber auch mit solchen unbewiesenen Behauptungen sollten wir vorsichtig umgehen. Bei genauerer Betrachtung sehen „manche Dinge“ oft ganz anders aus.

Bernd Detmer (Schulleiter)

Jugendanstalt Hameln/FB 304 - Tündernsche Str. 50 - 31789 Hameln  
 Schulische Bildungsmaßnahmen **Übersicht/Teil 1** – Stand: 01.08.2003  
**Fördermaßnahmen als Vorbereitung für Abschlüsse**

Kurs	Träger	Beginn/ Ende	Dauer	Abschluss/ Qualifikation	Maxim. Soll- Zahl
<b>EGK</b> <u>Eingangskurs</u>	Justiz	wöchentlich Montags	2 Wochen	Orientierung Test Planung	Durchschn. 6 – 12 pro Woche
<b>U-Haft- Kurs</b>	Justiz/ LEB	variabel	2 Monate	Schulische Förd. (Entl.-Vorber. U-Haft)	10
<b>EK</b> <u>Elementarkurs</u>	Justiz/ LEB	01. 02. – 31.07. 01. 08. – 31.01.	6 Monate	Elementare Grundkenntn. (sprachl./mathem.)	8
<b>AK</b> <u>Ausländerkurs</u>	Mainz/ S.V. LEB/ Justiz	01. 02. – 31.07. 01. 08. – 31.01.	6 Monate	Grundkenntn. der deut. Spr.	12
<b>BBE</b> <u>Lehrg. z. Verb. Berufl. Bildungs u. Eingl.- Chanc.</u>	LEB/ Justiz/ Arb.-Amt	jederzeit	max. 1 Jahr	(Schule u. Betrieb) schul./berufl. Grundkenntn.	20 maxim./ insges.
<b>IKA</b> (Förderkurs für Aussiedler)	LEB/ Justiz	01. 01./ 01.04. 01. 07./ 01.10.	3 Monate	Sprachförderung der Aussiedler/Vorber. auf weitere Maßnahmen	6 – 7
<b>AKI - I</b> (Aussiedler – In- tegrationskurs im Häuser 1/3/4)	LEB/ Justiz	01.01. u. 01.07. d. Jahres	6 Monate	<u>Integrationskurs</u> für Aussiedler u. andere	max. 12
<b>AKI - II</b> (Aussiedler – In- tegrationskurs im Häuser 5/6/7)	LEB/ Justiz	<u>in Planung</u> noch kein Termin	6 Monate (evtl. 3 Mon.)	<u>Integrationskurs</u> für Aussiedler u. andere	max. 12
<b>Einzel – Sprachförd. für Auss.</b>	AB-Maßn. Justiz/ Arbeitsa.	ständiger Einstieg	Keine Zeit- vorgabe	Förderung als Vorber. bzw. Hilfe in Bildungs- maßnahmen	Keine Festleg.
<b>Förderunt. für berufl. Bildungsm.</b>	Justiz/o. Ext. Träg.	ständiger Einstieg	Keine Zeit- vorgabe	Förderunterr. im BGJ u. in den Fachstufen	Keine Festleg.

**Bernd Detmer** - Schulleiter - **Tel. 05151/904-0 Dw. 500**

Jugendanstalt Hameln/FB 304 - Tündernsche Str. 50 - 31789 Hameln  
 Schulische Bildungsmaßnahmen **Übersicht/Teil 2** – Stand: 01.08.2003  
**Abschlussmaßnahmen** - offizielle Zertifikate der Bezirksregierung

Kurs	Träger	Beginn/ Ende	Dauer	Abschluss/ Qualifikation	Aktuelle Teilnehm. Zahl
<b>EGK</b> <u>Eingangskurs</u>	Justiz	wöchentlich Montags	2 Wochen	Orientierung Test Planung	Durchschn. 6 – 12 pro Woche
<b>TK I</b> <u>Trainingskurs</u> <u>Sonderschule</u>	LEB/ Justiz/ Arb.-Amt	Kurse seit: 17. 02. 98	2-3 Monate	<u>Zertifikat/1. Modul</u> <u>zum Sonderschul-</u> <u>Abschluss(Vorb.)</u>	8
<b>TK II</b> <u>Trainingskurs</u> <u>Hauptschule</u>	LEB/ Justiz/ Arb.-Amt	Kurse seit: 17. 02. 98	2-3 Monate	<u>Zertifikat/1. Modul</u> <u>zum Hauptschul-</u> <u>Abschluss (Vorb.)</u>	8
<b>SSK I</b> <u>Sonderschulk.</u>	Justiz	01. 02. – 31.07. 01. 08. – 31.01.	6 Monate	Sonderschul- Abschluss	12
<b>SSK II</b> <u>Sonderschulk.</u>	LEB/ Justiz	01. 10. – 30.06.	9 Monate	Sonderschul- Abschluss	8
<b>HSK 1</b> <u>Hauptschulkurs</u>	Justiz	01. 02. – 31.07. 01. 08. – 31.01.	6 Monate	Sekundarabs. I Hauptschulabs.	12
<b>HSK 2</b> <u>Hauptschulkurs</u>	LEB/ Justiz	ca. 15. 09. d. J. - Juni d. n. J.	ca.9 Monate	Sekundarabs. I Hauptschulabs.	12
<b>HSK OV</b> <u>Hauptschulkurs</u> <u>Offener Vollzug</u>	Justiz/ VHS	01. 08. – 30.06. (d. nächst. J.)	11 Monate	Sekundarabs. I Hauptschulabs.	12
<b>RSK</b> <u>Realschulkurs</u>	VHS/ Justiz	01. 08. – 30.06. (d. nächst. J.)	11 Monate	Sekundarabs. I Realschulabschl. (auch Erweit. Abschl.)	12
<b>Externe Schulmaß- nahmen</b>	Kultusm./ Externe Träger	<u>je nach</u> <u>Maßnahme</u> <u>u. Schuljahr</u>	nach Maßn.	Ext. Abschluss nach Maßn.	Var.

**Bernd Detmer** - **Schulleiter** - **Tel. 05151/904-0 Dw. 500**

<b>Schulische und berufliche Qualifikationen von Zugängen in der JA Hameln</b>
--

**Zeitraum:** 01. 10. 1983 - 31. 12. 1984

**Erfasst wurden:** Insgesamt 436 junge Gefangene

1. **Deutsche Gefangene**
2. **21 ausländische Gefangene, die überwiegend ihre Schulzeit in deutschen Schulen verbrachten (vorwiegend türkische Jugendliche)**

	Anzahl	Anteil in %
<b><u>Zugänge vom 01. 10. 83 bis 31. 12. 84</u></b>	436	100,0
<b>Ohne Schulabschluss</b>	277	63,5
<b>Sonderschulabschluss</b>	36	8,3
<b>Hauptschulabschluss</b>	108	24,8
<b>Realschulabschluss</b>	15	3,4
<b>Abitur o. ä.</b>	-----	-----
<b>Ohne Berufsabschluss</b>	419	96,1
<b>Mit Berufsabschluss</b>	17	3,9

**Schulische und berufliche Qualifikationen von Zugängen in der JA Hameln**

**Zeitraum:** 01. 01. 1997 - 30. 06. 1998

**Erfasst wurden:** Insgesamt 584 junge Gefangene

1. **Deutsche Gefangene**
2. **Ausländische Gefangene, die mindestens 5 Jahre allgemeinbildende Schulen in Deutschland besuchten**

	Anzahl	Anteil in %
<b><u>Zugänge vom 01. 01. 97 bis 30. 06. 98</u></b>	584	100,0
<b>Ohne Schulabschluss</b>	365	62,5
<b>Sonderschulabschluss</b>	53	9,1
<b>Hauptschulabschluss</b>	152	26,0
<b>Realschulabschluss</b>	14	2,4
<b>Abitur o. ä.</b>	-----	-----
<b>Ohne Berufsabschluss</b>	576	98,6
<b>Mit Berufsabschluss</b>	8	1,4

**Schulische und berufliche Qualifikationen von Zugängen in der JA Hameln**

**Zeitraum:** 01. 01. 2000 - 31. 12. 2000

**Erfasst wurden:** Insgesamt 440 junge Gefangene

1. Deutsche Gefangene, davon 72 Spätaussiedler (früh. UdSSR u. sonst.) – entspricht 16,4 % aller Gef.
2. Ausländische Gef., soweit in der BRD aufgewachsen

	Anzahl	Anteil in %
<b><u>Zugänge vom 01. 01. 2000 bis 31. 12. 2000</u></b>	440	100,0
<b>Ohne Schulabschluss</b>	270	61,4
<b>Sonderschulabschluss</b>	36	8,2
<b>Hauptschulabschluss</b>	119	27,0
<b>Realschulabschluss</b>	14	3,2
<b>Abitur o. ä.</b>	1	0,2
<b>Ohne Berufsabschluss</b>	436	99,1
<b>Mit Berufsabschluss</b>	4	0,9